

20.23

**Abgeordneter Josef A. Riemer** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Ja, die Geschichte des österreichischen Weins ist eine Erfolgsgeschichte. Wir brauchen nicht zu sagen, wir haben Spitzenweine, der Wein hat Weltruf – top, eins, bitte! Ich denke da an die Südsteiermark, ich beziehe mich darauf. Kollege Rosenkranz kommt aus einer anderen Region; ich nehme die Südsteiermark her. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Ich trinke aber beide!*) Auch die Weißweine aus der Südsteiermark sind, bitte, Weltklasse! (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Rosenkranz: So ist es! Die werde ich morgen schon trinken!*) Wir reden ja nicht nur von irgendeinem kleinen Getränk Laden!

Dazu trägt natürlich auch die Weinbauschule Silberberg bei, die internationalen Ruf hat. Ein: Hut ab!, diesen Bäuerinnen und Bauern, die dort lernen, den Lehrern und so weiter. Da brauchen wir uns nicht zu verstecken, vor niemandem – nicht vor Kalifornien, nicht irgendwo vor dem Rheinwein, das ist absolut Spitze! (*Beifall bei FPÖ und ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Jetzt zur Sache. – Es ist ja alles so gut erklärt worden, beispielsweise, warum die FPÖ einen Schwenk gemacht hat. Es gibt natürlich viele Argumente, das war auch bei uns drinnen. Wir haben uns die Mühe gemacht, auch mit den Weinbauern zu sprechen – ich im südsteirischen Raum –, und die haben gesagt: Eines kann ich dir schon sagen: Vieles wird uns nichts bringen, vieles wird uns nichts nützen, aber in Zukunft, muss ich sagen, unterstützen wir diese Wein Marketing Gesellschaft. Warum? – Aus einem ganz einfachen Grund: Das sind die Witterungsgeschichten.

Und so hat auch das Nationale Weinkomitee im Hintergrund folgende Aufgaben gehabt: Erstens einmal den Problemkreis eins. – Der Problemkreis eins war: Wie kommen wir zu den Beiträgen? Das war nicht ganz geklärt. Das Eintreiben der Beiträge hat letztendlich schon mehr ausgemacht als die Beiträge selber. Da musste eine Lösung her! Hier ging es also um Verwaltungsvereinfachung.

Der zweite Punkt war – ganz wichtig –: Wie sollen die Beiträge gestaltet sein? Das haben wir jetzt gehört: 1,1 Cent und so weiter.

Der dritte Punkt war: Wie kommen wir zu einer Flexibilität in Bezug auf die Hektargeschichte? Das wurde heute schon ausgeführt. Zur Verstärkung noch einmal: Ich denke an das Kamptal 2012 – ich glaube, es war das Kamptal – und das Pulkautal: Die hatten schwerste Einbußen aufgrund der Frostschäden. Dort ist es also passiert, dass es teilweise 60 Prozent Ernteentfall gab; in niederen Lagen zum Beispiel bis 10 Prozent.

Da musste man ausgleichen: Der eine hatte Wein, der andere hatte keinen. – Und da war diese Flexibilitätsgrenze – 20 Prozent hinauf oder hinunter – für viele Weinbauer eine Sache, wo sie gesagt haben, das ist etwas sehr Gutes – auch die Südsteirer.

Man muss sich das Gebiet dort so vorstellen, dass es Hagelschäden gibt. Diese Hagelschäden ziehen sich ungefähr 800 Meter bis 1 Kilometer durch. Auf der einen Seite sind die Rebstöcke intakt, auf der anderen Seite sind sie tot. – Wie kann man dem begegnen? Das war eine wichtige Geschichte.

Etwas ganz Besonderes – das freut mich für den Kollegen Rosenkranz – war das Verbrennen – das Verbrennen nicht nur in schwierigen Höhenlagen, sondern es geht auch darum: Wenn du im Februar und März verbrennst, dann bist du auch sehr viele Schädlinge los; wenn du sie einhäckselst oder mulchst, dann sind diese Schädlinge drinnen und befallen den Rebstock. Also auch das ist eine große, große Hilfe für uns im Süden. – Das ist einmal die eine Geschichte, die hier zu ergänzen gewesen wäre.

Ein zweites Problem, das vielleicht auch mit dem Wein zu tun hat, das ist eine südsteirische Geschichte – es gibt bei uns die Geschichte der sogenannten Doppelbesitzer nach dem **Gleichenberger Abkommen**. Das Gleichenberger Abkommen hat es 1952 ungefähr 50 Weinbauern jenseits der Grenze erlaubt, ihre kleinen Landstriche zu bewirtschaften. Da geht es um 50 Hektar; nicht dass man meint, das sei riesig. Auf der anderen Seite konnten auch Jugoslawen auf der österreichischen Seite ihre bewirtschaften. (*Ruf: Slowenen! – Abg. Dr. Rosenkranz: 1953 hat es keine Slowenen dort gegeben!*)

Mit diesem Abkommen 1952 durch Dr. Gruber und dem Vertreter Jugoslawiens wurde es ermöglicht, dass die Weinbauern mit Grenzkontrollen gewisse Mengen von Trauben aus ihren kleinen Rieden hier in Österreich zu Wein verarbeiten durften. – Das war das Problem. Natürlich hat sich auch der slowenische Staat damit einverstanden erklärt. Ab jetzt, ab 2013, wurde den Weinbauern angedroht, dass sie das nicht mehr dürfen, denn mit 2015 gibt es ein neues Gesetz, und dieses neue Gesetz besagt Folgendes: Jeder eingeführte Wein aus Slowenien gilt als slowenische Traube, und alles, was gepresst wird, ist EU-Wein, aber nicht mehr der zuvor angesprochene Wein mit dem Prädikat top, der Steiermark-Flasche und gleichzeitig dem österreichischem Prüfsiegel.

Unser Antrag geht dahin, diese Weinbauern zu unterstützen. Ich bringe daher folgenden Antrag ein:

### **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Josef Riemer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Beibehaltung des Gleichenberger Abkommens und Sicherung der Rechte von Doppelbesitzern

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Gleichenberger Abkommen beizubehalten, insbesondere damit die Doppelbesitzer nach dem Gleichenberger Abkommen ihre Rechte behalten und auch nach 2015 bei ihren Weinen aus slowenischen Trauben die steirische Marke und die steirische Prüfnummer verwenden dürfen.“

\*\*\*\*\*

Das gilt nur für 35 bis 50 Kleinstbauernbetriebe. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

20.29

**Präsident Mag. Dr. Martin Graf:** Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

*Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:*

### **Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Josef Riemer, Dr. Walter Rosenkranz und weiterer Abgeordneter betreffend Beibehaltung des Gleichenberger Abkommens und Sicherung der Rechte von Doppelbesitzern*

*eingebracht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 20, Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (2015 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das AMA-Gesetz 1992 und das Weingesetz 2009 geändert werden, in der 216. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 5. Juli 2013*

*Das Gleichenberger Abkommen 1953 wurde zwischen Österreich und Jugoslawien zur Lösung des Problems der "Doppelbesitzer" auf österreichischem und jugoslawischem Boden abgeschlossen. 400 Österreichern und 50 Jugoslawen wurden die im Nachbarstaat liegenden Besitzungen zurückgegeben.*

*Nach dem Bau der ersten Behelfsbrücke konnte man zunächst nur unter schwierigen Bedingungen mit Pass und Visum nach Jugoslawien. Ungeklärt war zudem die Situation der Österreicher sowie der Jugoslawen entlang der gesamten Grenze, die im jeweiligen Nachbarland ein Grundstück besaßen. Konnten sie ihren Besitz behalten?*

Stenograph/Schreibkraft: Hö/Hg

*Wenn ja, durften sie ihn auch bearbeiten und zu diesem Zweck die Grenze unkompliziert überqueren? All diese Fragen sollten durch das sog. "Gleichenberger Abkommen" geklärt werden.*

*Die Verhandlungen über die "Doppelbesitzer" und über den "Kleinen Grenzverkehr" begannen am 3.11.1952 in Marburg und wurden in Bad Gleichenberg fortgeführt. Am 19. 3.1953 wurde das Abkommen schließlich von Außenminister Dr. Gruber und dem außerordentlichen Gesandten Jugoslawiens, Vucinic, unterzeichnet. Dennoch sollte es noch bis Mai dauern, bis der "Kleine Grenzverkehr" auch tatsächlich aufgenommen werden konnte.*

*Personen, welche im jeweiligen Nachbarland einen Besitz von Liegenschaften nachweisen konnten, erhielten einen Ausweis, mit welchem ihnen und ihren Familienangehörigen der Grenzübertritt zu jeder Zeit erlaubt war.*

*Landwirtschaftliche Geräte mussten genau im Übertrittsausweis verzeichnet werden; die Ernte durfte ebenfalls über die Grenze gebracht werden.*

*Laut des Abkommens dürfen „Doppelbesitzer“ noch heute die importierten Trauben in Österreich keltern und als "steirischen Qualitätswein" bezeichnen.*

*Es gibt derzeit ca. 50 Doppelbesitzer mit insgesamt ca. 53,4 ha Fläche.*

*Pro ha Fläche darf nur eine bestimmte Menge an Trauben eingeführt werden, weiters wird an der Grenze kontrolliert und die Menge registriert.*

*Durch den EU-Beitritt Sloweniens änderte sich nichts; die Gesetze sollen sich jedoch 2015 ändern. Danach soll der Wein aus slowenischen Trauben als "Wein aus der EU" bezeichnet werden und es darf auch keine „Stmk-Flasche“ mehr verwendet werden.*

*Durch diese Gesetzesänderung drohen den Doppelbesitzern große Nachteile, wie ein Preisverfall beim Wein und der Wegfall der österreichischen Prüfnummer.*

*Aus diesem Grund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten nachfolgenden*

#### *Entschließungsantrag*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Gleichenberger Abkommen beizubehalten, insbesondere damit die Doppelbesitzer nach dem Gleichenberger Abkommen ihre Rechte behalten und auch nach 2015 bei ihren*

*Weinen aus slowenischen Trauben die steirische Marke und die steirische Prüfnummer verwenden dürfen.“*

\*\*\*\*\*

**Präsident Mag. Dr. Martin Graf:** Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Höllerer.  
2 Minuten Redezeit. – Bitte. (*Abg. Dr. Jarolim: Uhr einstellen! Das waren jetzt 8 Minuten!*)